

MEDIADATEN SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE SAT & ONLINE-WERBUNG GSTSVS.CH

GÜLTIG AB 01.01.2024



Stämpfli Kommunikation



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Originalbeiträge | Original contributions

Ökonomische Bedeutung des Umsatzes mit Antibiotika in der Mastpraxis in der Schweiz - Bern

J. Post et al.

Tabelle 1: Preisvergleichsjahr, Zulassungsjahr der Praxisbetriebe, Stellenprozent der Tierärzte insgesamt und im Nutztierbereich sowie Anzahl der betriebl. Betriebe und Tierarztzahl pro Betrieb in den verschiedenen Produktionskategorien.

Produktionskategorie	Median	Minimum	Maximum
Praxis	1987	1983	2011
Zulassungsjahr Praxisbetriebe (n = 23)	1982	1986	2011
Zulassungsjahr Gesamt (n = 23)**	275	25	960
Stellenprozent Tierärzte (n = 27)**	220	20	720

BETRIEB

Anzahl der betriebl. Kleintierkennzettelbetriebe pro Praxis pro Jahr (n = 23)

Tierarzt am Kleintierkennzettelbetrieb pro Jahr (n = 23)

Anzahl der betriebl. blauen Mastbetriebe pro Praxis pro Jahr (n = 23)

Tierarzt pro blauer Mastbetrieb pro Jahr (n = 23)

Anzahl der betriebl. Ferkel- und Mastbetriebe pro Praxis pro Jahr (n = 23)

Tierarzt pro Ferkel- und Mastbetriebe pro Jahr (n = 23)

* Eine Praxis ohne Angaben
** Zahl Praxen mit der Angabe, dass keine Unterstellung geteilt wird (Tierärzte als „Altkollegen“)

wird angenommen, dass Tierarztpraxen in ihrer Preisgestaltung keine Unterschiede zwischen verschiedenen Kunden machen.

Resultate

Von den 120 verschickten Fragebögen wurden 33 (27.5%) retourniert, davon waren 29 (24.2%) vollständig und auswertbar. Von den auswertbaren Fragebögen wurden sechs in anonymer Form zurückgeschickt.

Insgesamt wurden für die Rechnungszeit 2017 Rechnungen an 84 verschiedene Mastbetriebe reusert (z.B. 08.08.2017/12.12.2017), wobei eine Praxis schickte nur zwei statt drei Rechnungen und eine Praxis legte nur eine Rechnung bei.

Demographische Auswertung

Die 29 vollständigen Tierarztpraxen waren vergleichbar über die Schweiz verteilt (Tabelle 1). Die Kategorie Bern (n = 9), Argau (n = 4) und Luzern (n = 9) ländliche Antibiotika praxen. Insgesamt sind andere Medikamente machten CHF 9257 (14.9%) bzw. CHF 8977 (14.3%) des Umsatzes aus, gefolgt von Gebühren für Betriebsbesuche mit CHF 4773 (5.3%), Behandlungen am Tier mit CHF 3184 (5.3%), Untersuchungen mit CHF 2947 (5.3%), Diäten (als Mittel) und Futterzusatz mit CHF 1748 (5.3%) und Betriebsbetreuung mit CHF 473 (0.8%). Beratungsleistungen (Beratungsgespräche, individuelle Beratung) und diagnostische Massnahmen (Blutentnahme, Kotuntersuchung, Schlämme, usw.) trugen mit CHF 770 (0.9%) bzw. CHF 91 (0.1%) nur unwesentlich zum Umsatz der Praxen bei.

Tabelle 2: Gesamtumsatz und Umsatzanteile von 28 tierärztlichen Gemeinschaftspraxen in der Schweiz für das Jahr 2017.

Praxisgemeinschaft (in CHF)	Median	Minimum	Maximum
Praxisgemeinschaft (in CHF)	1'700'000	300'000	5'000'000
Antibiotikumsatz (in CHF)	480'000	40'000	1'900'000
Nutztieranteil am Gesamtumsatz (in %)	60	20	100
Kleintieranteil am Gesamtumsatz (in %)	39	0	60
Pharmazieanteil am Gesamtumsatz (in %)	5	0	27

Originalbeiträge | Original contributions

Umsatz durch Antibiotika pro Tier und Tiergesundheitskategorie

Nach Jahresabschluss von insgesamt 30 unveröffentlichten Rechnungen wurde der Umsatz durch Antibiotika enter Wahl pro Tier nach Tiergesundheitskategorie aus 14 vollständig beantworteten Rechnungen kalkuliert (Abbildung 2). In Mastbetrieben mit überdurchschnittlicher Tiergesundheitskategorie (n = 6) betrug der Umsatz im Median CHF 1970 pro Tier (minimal CHF 6, maximal CHF 101.9), in Betrieben mit durchschnittlicher Tiergesundheitskategorie (n = 2) CHF 1430 pro Tier (minimal CHF 1.80, maximal CHF 63.30) und in Betrieben mit unterdurchschnittlicher Tiergesundheitskategorie (n = 16) CHF 1630 pro Tier (minimal CHF 6.20, maximal CHF 73.20). Der Umsatz pro Tier lag somit in Betrieben mit unterdurchschnittlicher Tiergesundheitskategorie etwa 2.6-fach höher als in Betrieben mit durchschnittlicher Tiergesundheitskategorie. Diese Unterschiede zwischen den einzelnen Kategorien waren signifikant (p < 0.05).

Betrachtet man nur die kritischen Antibiotika, so betrug der Umsatz in überdurchschnittlichen Betrieben (n = 6) im Median CHF 11.00 pro Tier (minimal CHF 0, maximal 47.70), in durchschnittlichen Betrieben (n = 2) CHF 8.90 pro Tier (minimal CHF 0, maximal CHF 23.60) und in unterdurchschnittlichen Betrieben (n = 16) CHF 13.10 pro Tier (minimal CHF 0.40, maximal CHF 33.20). Der Umsatz mit kritischen Antibiotika in Betrieben mit unterdurchschnittlicher Tiergesundheitskategorie war etwa 20% höher als in den Betrieben mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Tiergesundheitskategorie. Statistisch signifikant waren die Unterschiede zwischen den Betrieben mit unterdurchschnittlicher und durchschnittlicher bzw. überdurchschnittlicher Tiergesundheitskategorie (p < 0.05).

Umsatzverteilung Mastbetriebe

Die Auswertung der Rechnungen an 84 Betriebe ergab, dass die Praxen mit diesem Betrieb einen Umsatz von insgesamt CHF 427'820 erzielten (Abbildung 1). Davon wurden CHF 230'520 (53.9%) Umsatz durch den Verkauf von Tierarzneimitteln (inkl. Vakzinen) erzielt. Die umsatzstärksten Gruppe der Tierarzneimittel bildete die Antibiotika mit CHF 107'815 (54.0%). Rund 43.3% (CHF 142'340) des Antibiotikumsatzes wurden durch ländliche Antibiotika praxen, insgesamt sind andere Medikamente machten CHF 9257 (14.9%) bzw. CHF 8977 (14.3%) des Umsatzes aus, gefolgt von Gebühren für Betriebsbesuche mit CHF 4773 (5.3%), Behandlungen am Tier mit CHF 3184 (5.3%), Untersuchungen mit CHF 2947 (5.3%), Diäten (als Mittel) und Futterzusatz mit CHF 1748 (5.3%) und Betriebsbetreuung mit CHF 473 (0.8%). Beratungsleistungen (Beratungsgespräche, individuelle Beratung) und diagnostische Massnahmen (Blutentnahme, Kotuntersuchung, Schlämme, usw.) trugen mit CHF 770 (0.9%) bzw. CHF 91 (0.1%) nur unwesentlich zum Umsatz der Praxen bei.

Umsatzverteilung nach Kategorie tierärztlicher Kaufverpflichtungen im Jahr 2017 (Tierarztpraxen)

Abbildung 1: Umsatzverteilung nach Kategorie tierärztlicher Kaufverpflichtungen im Jahr 2017 (Tierarztpraxen)

Abbildung 2: Umsatz pro Tier (CHF) durch Antibiotika im Jahr 2017 in Schweizer Käsebetriebsbetrieben in Mast-, überdurchschnittlicher (n = 2) Betrieben und über Tiergesundheitskategorie

Abbildung 3: Umsatz pro Tier (CHF) durch Antibiotika im Jahr 2017 in Schweizer Käsebetriebsbetrieben in Mast-, überdurchschnittlicher (n = 2) Betrieben und über Tiergesundheitskategorie

Abbildung 4: Umsatz pro Tier (CHF) durch Antibiotika im Jahr 2017 in Schweizer Käsebetriebsbetrieben in Mast-, überdurchschnittlicher (n = 2) Betrieben und über Tiergesundheitskategorie

Abbildung 5: Umsatz pro Tier (CHF) durch Antibiotika im Jahr 2017 in Schweizer Käsebetriebsbetrieben in Mast-, überdurchschnittlicher (n = 2) Betrieben und über Tiergesundheitskategorie

SAT ASMV

Schweizer Archiv für Tierheilkunde
Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
La revue professionnelle des vétérinaires

Spezialausgabe Tierwohl

Juli 2023 | Heft 7/8

gstsvs.ch | 401-528 | Band 105 | ISSN 0036-7261

GST-Bulletin

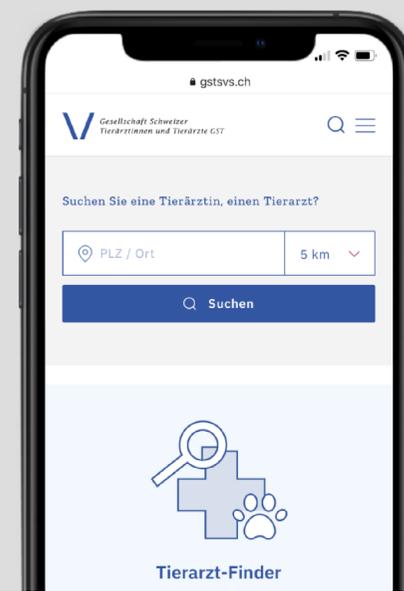
- 446 Engagement gegen den Fachkräftemangel
- 449 Die GST lanciert Praktikantenbörsen in Bern und Zürich
- 450 Erweiterte PetHealthData-Plattform seit Anfang Juni in Betrieb

Bulletin SVS

- 496 Engagement contre le pénurie de personnel qualifié
- 499 La SVS introduit des bourses au stages à Berne et à Zurich
- 500 La plateforme PetHealthData renforcée en service depuis début juin

Science | Wissenschaft

- 502 Methods of analysis and euthanasia in backyard poultry
- 512 Effects of sensor ear tags with twin pin fixing system on health and well-being of cattle
- 524 Mastitis in a flock of milking sheep



SAT – SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE

Zeitschrift

Gesamtauflage: 3450 Ex.

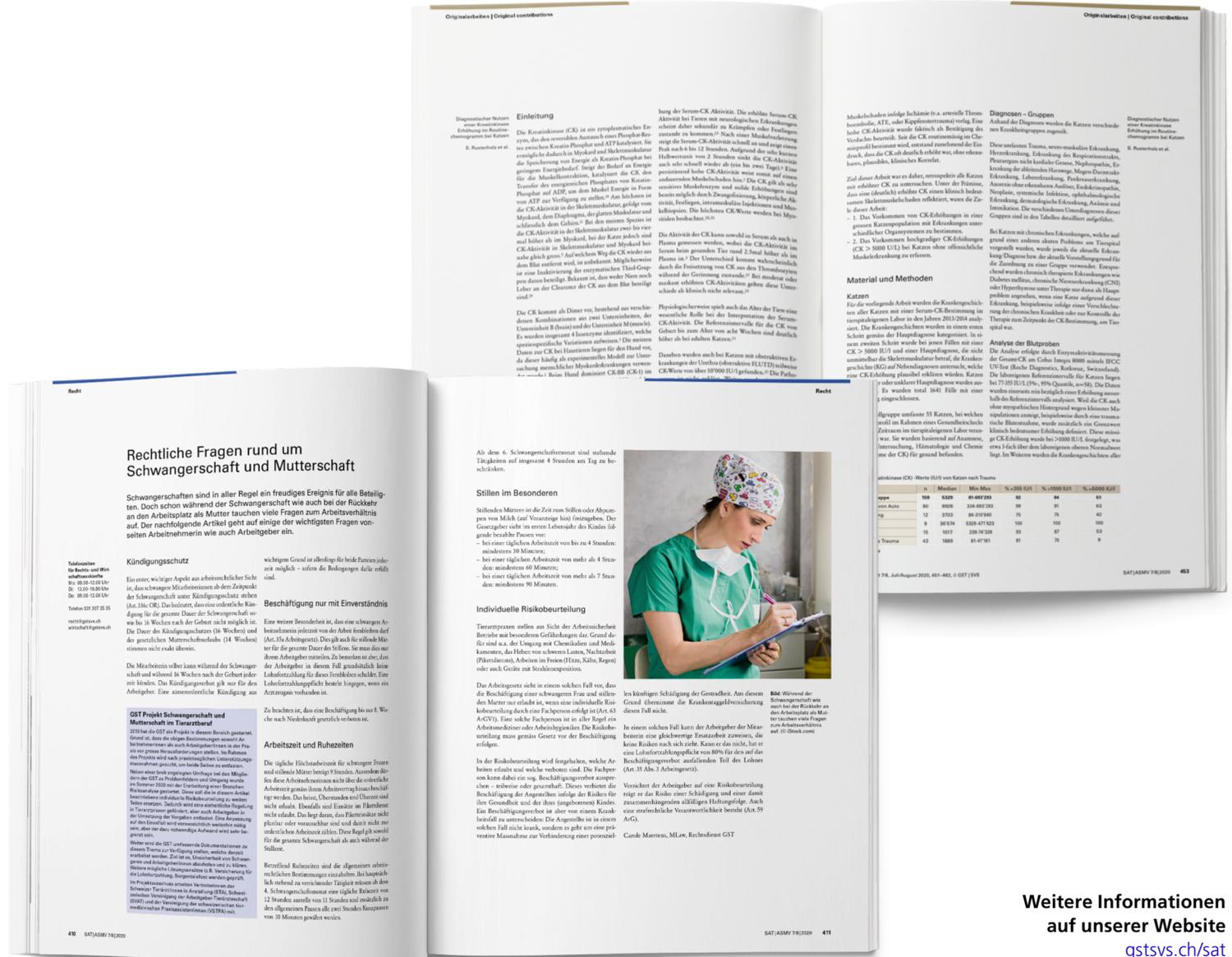
Das Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT) ist die älteste veterinärmedizinische Zeitschrift der Welt. Sie wurde 1816 das erste Mal herausgegeben. Die Zeitschrift erscheint monatlich in Deutsch und Französisch und erreicht die Mitglieder der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) sowie weitere interessierte Kreise im In- und Ausland. Die Fach- und Verbandszeitschrift dient der Verbreitung des veterinärmedizinischen Wissens sowie der Fortbildung und fördert die Attraktivität, das Ansehen und den Austausch der Tierärzteschaft.

Die wissenschaftliche Fachzeitschrift

Das SAT veröffentlicht Übersichtsartikel, Originalarbeiten und Case Reports aus allen Bereichen der Veterinärmedizin und verwandten Wissenschaften. Die wissenschaftlichen Studien durchlaufen vor der Publikation ein Peer-Review-Verfahren.

Die Verbandszeitschrift

Das SAT ist das offizielle Verbandsorgan der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte. Neben den wissenschaftlichen Artikeln informiert das «GST-Bulletin» über die neusten berufs- und verbandspolitischen Entwicklungen und liefert hilfreiche Beiträge aus den Bereichen Recht und Wirtschaft. Zudem erscheinen Mitteilungen aus den Sektionen, Nachrichten und Berichte über Aktivitäten, Tagungen, Weiterbildungen, Neuigkeiten aus den Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich und Rezensionen veterinärmedizinischer Bücher.



Rechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Mutterschaft

Schwangerschaften sind in aller Regel ein freudiges Ereignis für alle Beteiligten. Doch schon während der Schwangerschaft wie auch bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz als Mutter tauchen viele Fragen zum Arbeitsverhältnis auf. Der nachfolgende Artikel geht auf einige der wichtigsten Fragen von ArbeitgeberInnen wie auch Arbeitgeber ein.

Kündigungsschutz

Ein erster, wichtiger Aspekt an arbeitsrechtlicher Sicht ist, dass schwangere Mitarbeiterinnen ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft unter Kündigungsschutz stehen (Art. 10a, OR). Das bedeutet, dass eine ordentliche Kündigung für die gesamte Dauer der Schwangerschaft sowie bis 16 Wochen nach der Geburt nicht möglich ist. Die Dauer des Kündigungsschutzes (16 Wochen) und die gesetzlichen Mutterschutzfristen (14 Wochen) stimmen nicht exakt überein.

Die Mitarbeiterin selber kann während der Schwangerschaft und während 16 Wochen nach der Geburt jederzeit kündigen. Die Kündigungsmöglichkeit gilt nur für den Arbeitgeber. Eine arbeitsrechtliche Kündigung von

wichtigen Grund ist allerdings für beide Parteien jederzeit möglich – sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind.

Beschäftigung nur mit Einverständnis

Eine weitere Besonderheit ist, dass eine schwangere Arbeitnehmerin während der Arbeit kündigen darf (Art. 10a Abs. 2, ArbZG). Diese Kündigung ist nur im Falle einer Kündigung durch die Arbeitgeberin zulässig. Eine Kündigung durch die Arbeitgeberin ist nur im Falle einer Kündigung durch die Arbeitnehmerin zulässig.

Arbeitszeit und Ruhezeiten

Die tägliche Höchstarbeitszeit für schwangere Frauen und stillende Mütter beträgt 9 Stunden. Ausserdem dürfen diese Arbeitnehmerinnen nicht über die ordentliche Arbeitszeit hinaus arbeiten (Art. 10a Abs. 2, ArbZG). Diese Beschränkung ist nicht absolute. Beiwärt und Einverständnis im Klaren sind überstunden zulässig. Diese überstunden sind jedoch nicht zu berücksichtigen. Eine Anpassung der Arbeitszeit ist nur im Falle einer besonderen beruflichen Notwendigkeit zulässig. Diese Anpassung ist nur im Falle einer besonderen beruflichen Notwendigkeit zulässig.

Bestimmte Ruhezeiten sind im allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen enthalten. Bei besonderem Bedarf ist es möglich, diese Ruhezeiten zu verlängern. Die Verlängerung ist nur im Falle einer besonderen beruflichen Notwendigkeit zulässig. Diese Verlängerung ist nur im Falle einer besonderen beruflichen Notwendigkeit zulässig.

Einleitung

Die Katzenkassette (CK) ist ein prophylaktisches Entzugsmittel, das den überhöhten Anstieg des Thyroxin-Niveaus bei Katzen mit Schilddrüsenhyperthyreose (TH) durch die Freisetzung von Thyroxin aus dem Thyroxin-Albumin-Komplex (T4-Albumin-Komplex) verhindert. Die CK ist ein osmotisch lösliches, kristallines Pulver, das in Form von Tabletten oder Injektionen verabreicht werden kann. Die CK ist ein osmotisch lösliches, kristallines Pulver, das in Form von Tabletten oder Injektionen verabreicht werden kann.

Die CK kommt als Diener vor, bestehend aus verschiedenen Kombinationen aus zwei Untereinheiten, der Untereinheit I (U1) und der Untereinheit II (U2). Die CK ist ein osmotisch lösliches, kristallines Pulver, das in Form von Tabletten oder Injektionen verabreicht werden kann.

Die CK kommt als Diener vor, bestehend aus verschiedenen Kombinationen aus zwei Untereinheiten, der Untereinheit I (U1) und der Untereinheit II (U2). Die CK ist ein osmotisch lösliches, kristallines Pulver, das in Form von Tabletten oder Injektionen verabreicht werden kann.

Diagnosen – Gruppen

Anhand der Diagnosen werden die Katzen verschiedenen Risikogruppen zugeordnet. Die Risikogruppen sind: Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Die Risikogruppen sind: Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Die Risikogruppen sind: Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat sind werdende Täglerinnen im insgesamt 4 Stunden am Tag zu beschäftigen.

Stillen im Besonderen

Stillende Mütter ist die Zeit zum Stillen oder Abpumpen von Milch (auf Voranzeige hin) freizugeben. Der Arbeitgeber ist nicht im Falle einer Stillzeit zu berücksichtigen. Die Stillzeit ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Stillzeit ist ein Teil der Arbeitszeit.

Individuelle Risikobeurteilung

Tierärztinnen sollen sich der Arbeitsintensität bei der Stillzeit bewusst sein. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Material und Methoden

Die Katzen wurden in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Katzen

Die Katzen wurden in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Analyse der Blutproben

Die Blutproben wurden in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Statistische Analyse

Die statistische Analyse wurde in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.

Diskussion

Die Diskussion wurde in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: Katzen mit einer CK-Behandlung, die nicht ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 2: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren. Gruppe 3: Katzen mit einer CK-Behandlung, die ausreicht, um die Hyperthyreose zu kontrollieren.



Dr. med. vet. M. Müller, Tierärztin

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

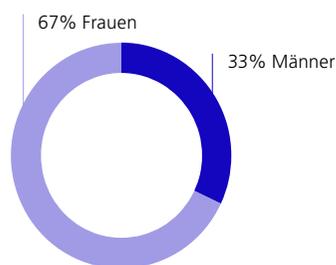
Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit. Die Arbeitsintensität ist ein Teil der Arbeitszeit.

Weitere Informationen auf unserer Website gsts.ch/sat

Leserschaft

Geschlechterverteilung (Aktivmitglieder)

Total Antworten
2767 (100%)

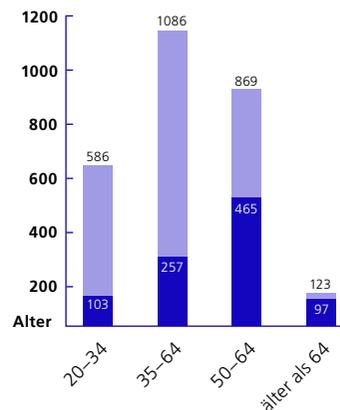


Aktivmitglieder nach Alter und Geschlecht

(Aktivmitglieder)

■ Männer ■ Frauen

Total Antworten
2767 (100%)

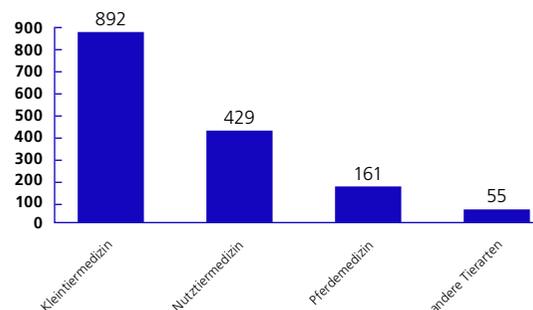


Herausgeberin



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

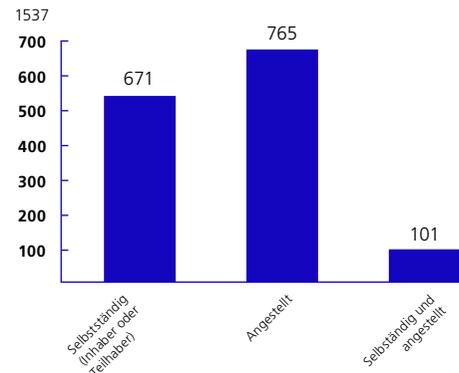
Haupttätigkeiten der klinisch tätigen Tierärztinnen und Tierärzte



Praxisinhaber/innen (selbständige) und angestellte Tierärztinnen und Tierärzte

(klinisch tätige Tierärztinnen und Tierärzte)

Total Antworten
1537



Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) vertritt als Dachverband die beruflichen Interessen von über 3450 Mitgliedern. Die selbstständigen oder angestellten Tierärztinnen und Tierärzte sind in den verschiedensten Bereichen der Tiergesundheit tätig und setzen sich auch als Mitglieder der 30 Fach- und Regionalsektionen für ihren Beruf ein. Sie finden auf dieser Seite der SAT-Mediadaten die aktuellen soziodemografischen Kennzahlen der SAT-Leserinnen und -Leser.

MEDIADATEN

Technisches

Auflage

3450 Exemplare,
Mitglieder und Abonnenten

Sprachen

GST-Bulletin: Deutsch/Französisch
Wissenschaftliche Arbeiten werden in einer der Schweizer Landessprachen oder in Englisch publiziert.

Leserschaft

Das SAT erhalten alle 3450 Tierärztinnen und Tierärzte, die Mitglied der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte sind, sowie freie Abonnentinnen und Abonnenten im In- und Ausland.

Technische Angaben

Format: 210×297 mm
Satzspiegel: 175×254 mm
Papier: gestrichen

Druckmaterial

PDF/X-4 gemäss ISO 15930-7
300 ppi, CMYK, Fonts eingebettet,
3 mm Beschnitt
Leitfaden unter [pdfx-ready.ch](https://www.pdfx-ready.ch)

Anzeigen / Satz / Druck

Stämpfli Kommunikation, Bern
[staempfli.com](https://www.staempfli.com)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Siehe unter [staempfli.com/mediadaten](https://www.staempfli.com/mediadaten)

Umtriebsentschädigung

Werden gebuchte Anzeigen nach Anzeigeschluss storniert oder geändert, verrechnen wir eine administrative Aufwandspauschale.

Datenbearbeitung / Gestaltung

Anpassungen, kreative Leistungen (Bild-, Textbearbeitung), Korrekturen usw. werden separat nach Aufwand verrechnet.

Rabatte / Kommission

Abschlussrabatt
3-mal 5%, 6-mal 10%, 9-mal 12%, 11-mal 15%. Auf Stellen- und Weiterbildungsinserte 25% Rabatt (nicht kumulierbar mit anderen Rabatten).

Beraterkommission

Für anerkannte Werbeagenturen und Vermittler 10% vom Nettopreis.

Herausgeberin / Verlag

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST)
Brückfeldstrasse 18
3012 Bern
Telefon 031 307 35 35
[gstsvs.ch](https://www.gstsvs.ch)

Verantwortlich für die wissenschaftliche Redaktion
Dr. med. vet. Hanspeter Steinmetz

Verantwortlich für die Redaktion GST-Bulletin
Nicole Jegerlehner

Arzneimittel-Werbeverordnung

Die Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) regelt die Fach- und die Publikumswerbung für verwendungsfertige Arzneimittel der Human- und der Veterinärmedizin.

Siehe unter: [fedlex.admin.ch/eli/cc/2001/519/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2001/519/de)

Fachwerbung für Tierarzneimittel

Für die Fachwerbung für Tierarzneimittel und die Information über Tierarzneimittel sind Ethik, Genauigkeit, Aktualität, Ausgewogenheit, Fairness und keine Irreführung als allgemein gültige Grundsätze zu beachten. Das zur Fachwerbung und Information eingesetzte Material muss die korrekte Beurteilung von Nutzen und Risiken eines Tierarzneimittels sowie seine richtige Anwendung stützen.

VetPharmakodex (VetPK): Der Verhaltenskodex der veterinär-pharmazeutischen Industrie des Wirtschaftsverbandes scienceindustries regelt insbesondere die Fachwerbung für Tierarzneimittel in der Schweiz.

Siehe unter:

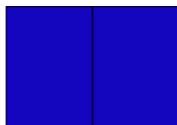
<https://www.scienceindustries.ch/engagements/vet-pharmakodex>

Alle Preise in CHF, exkl. 8,1% MwSt.

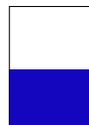
Formate und Preise

Inseratepreise (farbig oder schwarz-weiss)

2/1 Seite (Panorama)
426 x 303 mm
5151.–



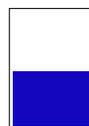
1/2 Seite quer randabfallend
216 x 149 mm
(inkl. Anschnitt)
2402.–



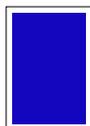
1/1 Seite randabfallend
216 x 303 mm
3295.–



1/2 Seite quer
175 x 125 mm
2402.–



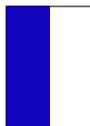
1/1 Seite
175 x 254 mm
3295.–



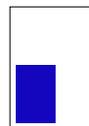
1/4 Seite hoch randabfallend
106 x 149 mm
(inkl. Anschnitt)
1742.–



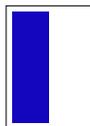
1/2 Seite hoch randabfallend
106 x 303 mm
(inkl. Anschnitt)
2402.–



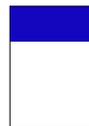
1/4 Seite hoch
85,5 x 125 mm
1742.–



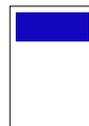
1/2 Seite hoch
85,5 x 254 mm
2402.–



1/4 Seite quer randabfallend
216 x 75,5 mm
(inkl. Anschnitt)
1742.–



1/4 Seite quer
175 x 59 mm
1742.–



Spezialangebot: Mit einem Zuschlag von 25% zu den oben genannten Preisen erscheint Ihr Inserat sowohl im deutschen als auch im französischen Teil.

Erscheinungstermine und Ausgaben

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe Juli/August.

Heft-Nr.	Inserateschluss	Erscheinungsdaten
1	14.12.2023	29.12.2023
2	17.01.2024	30.01.2024
3	14.02.2024	27.02.2024
4	20.03.2024	04.04.2024
5	17.04.2024	30.04.2024
6	15.05.2024	28.05.2024
7/8	19.06.2024	02.07.2024
9	21.08.2024	03.09.2024
10	18.09.2024	01.10.2024
11	16.10.2024	29.10.2024
12	20.11.2024	03.12.2024

Spezielles

Spezialplatzierungen

Umschlagseiten		
Grösse	Format (Breite x Höhe)	Preis
2. Umschlagseite	216 x 303 mm	3695.–
3. Umschlagseite	216 x 303 mm	3483.–
4. Umschlagseite	216 x 303 mm	4095.–

Rückseite Inhaltsverzeichnis

Grösse	Format (Breite x Höhe)	Preis
1/1 Seite	216 x 303 mm	3483.–

Produkt-Info

Beschreibung	Preis
Bei einer Buchung von 1/1 Seite Anzeige oder einer Beilage, erhalten Sie auf Wunsch in derselben Ausgabe 1/1 Product-Info-Seite. Der Inhalt der Product-Info-Seite muss sich zwingend auf das Produkt in der Anzeige beziehen.	kostenlos
Zuzüglich Gestaltungskosten Layout (Zeichen inkl. Leerzeichen: 2800 de / 2800 fr + 1 Bild)	85.–/Seite

Gestaltungskosten Inserat | Publireportage | Produktinfo

Beinhaltet eine Gestaltung und eine Bildbearbeitung inkl. 1 Korrekturschleife. Ausgangslage: bei normalem Bearbeitungsaufwand und bei Vorhandenseins aller Highend-Elemente beträgt der Richtwert ca. CHF 200.–. Bei geringerem Aufwand werden die Kosten reduziert. Bei höherem Aufwand werden Sie laufend informiert.

Publireportage / Neues aus der Industrie / Markt-Information

Beschreibung	Preis
1/1 Seite (Anzahl Zeichen: 5500 ohne Bild)	3295.–
PR-Texte werden mit dem Vermerk «Publireportage», «Neues aus der Industrie» oder «Markt-Information» gekennzeichnet. Grundsätzlich erfolgen Layout, Satz und Druckvorstufe durch die Stämpfli Kommunikation. Gelieferte Daten werden angepasst. Ein «Gut zum Druck» wird vor der Erscheinung eingeholt.	
Zuzüglich Gestaltungskosten Layout	85.–/Seite

Beilagen / Beihefter

Maximalformat: 200 x 287 mm

		Preis
Werbewert	2-seitig	3220.–
	4-seitig	4880.–
Technische Kosten	Einstecken (Beilage)	180.–
	Einheften (Beihefter)	70.–
Porto	nach Gewicht	

Kartenaufkleber auf Titelseite

		Preis
Werbewert		3800.–
Technische Kosten:	auf Anfrage	

Bandenrole rund um das Magazin

		Preis
Werbewert		4095.–
Technische Kosten:	auf Anfrage	

Mitglieder Newsletter GST|SVS

Beschreibung	Preis
Banner	1000.–
Pixelmasse Werbeformate	Wideboard: 994 x 250 Pixel
Erscheinung	1x im Monat
Das genaue Erscheinungsdatum wird kurz vorher bekannt gegeben.	

Online

Online-Werbung auf gstvs.ch

Pixelmasse Werbeformate:

Halfpage Ad: 300x600 Pixel (nur für Desktop-Ansicht)

Wideboard: 994x250 Pixel (für Desktop- und Mobile-Ansicht)

Medium Rectangle: 300x250 Pixel (nur für Mobile-Ansicht)

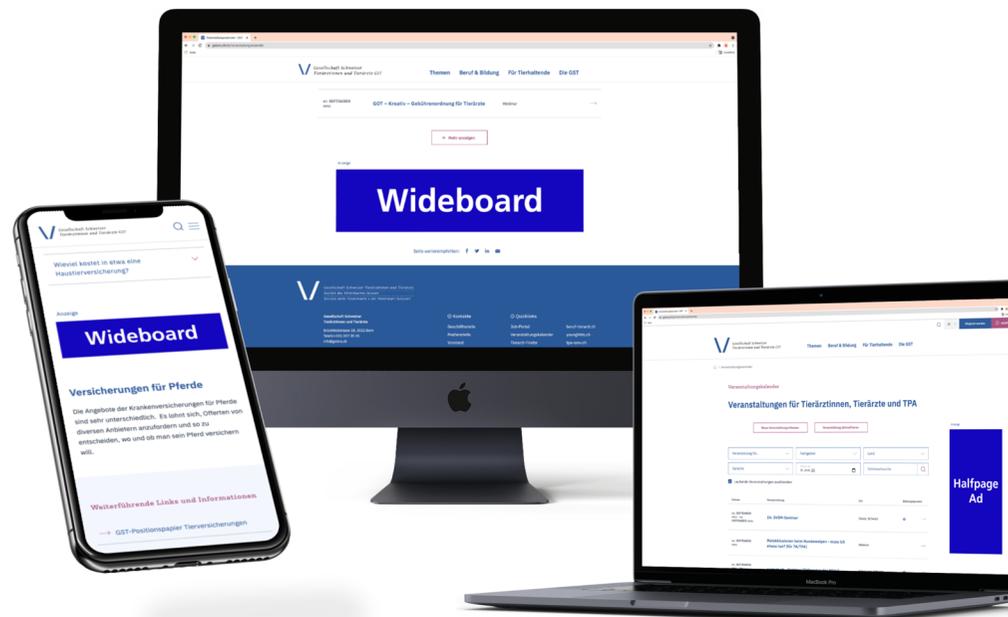
Dateiformate:

JPEG/Gif/PNG/Richmedia/HTML5

Werbeplätze/ Rubriken

Medikamentenwerbung kann nur in der Rubrik myGST veröffentlicht werden.*

*Bitte beachten Sie den [Abschnitt Fachwerbung](#) für Tierarzneimittel in unseren Mediadaten.



Zielgruppe	Platzierung	Seitenaufrufe pro Monat	Einzelne Nutzer pro Monat	1 Monat	3 Monate
Tierärzte und Tierärztinnen	Jobportal	29 834	5 057	900.–	1900.–
	Veranstaltungen	5 015	1 185	900.–	1900.–
	myGST	2 081	951	900.–	1900.–
Tierhaltende	Tierarztfinder	1 908	565	900.–	1900.–
	Tierversicherungen	115	90	900.–	1900.–
	Tier vermisst - Tier gefunden	191	168	900.–	1900.–
TPA	tpa-amv.ch	N.N.		900.–	1900.–

Kontaktieren Sie uns

Fachmedien sind unsere Spezialität. Wir vermarkten deren elektronischen und gedruckten Werberaum und die dazugehörigen Portale und Kanäle. Dabei stehen wir in regem Kontakt mit den Verlegern, den Redaktionen und Ihnen, den Werbekunden. Unser Ziel ist Ihr Erfolg. Gerne stehen wir Ihnen während des ganzen Prozesses, von der Konzeption bis zur Umsetzung, beratend zur Seite. Wir kennen die Anforderungen und Spezialitäten der einzelnen Publikationen, Portale und Werbeformate. So stellen wir sicher, dass Ihre Botschaft mit der besten Gestaltung am richtigen Ort im gewünschten Format zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Werbeträger erscheint.

Möchten Sie eine Gesamtberatung, eine Kostenberechnung, oder haben Sie sonstige Fragen zum Angebot? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Ihre Kontaktpersonen bei der Stämpfli Kommunikation



Simon Götschmann
Verantwortlicher Mediaberatung
und -vermarktung
Tel. +41 31 300 63 45
mediavermarktung@staempfli.com



Michèle Bachmann
Verantwortliche Mediaberatung
und -vermarktung
Tel. +41 31 300 63 70
mediavermarktung@staempfli.com

Stämpfli Kommunikation

Wölflistrasse 1
Postfach
3001 Bern
+41 31 300 66 66

Hertistrasse 23
8304 Wallisellen
+41 44 309 90 90

info@staempfli.com
www.staempfli.com